

ANMELDUNG
zur Gläubigerversammlung

Empfänger:

Rimôn Falkenfort
z. Hd. Opus – Chartered Issuances S.A., CMP 762
Dr. Thomas Koch
Taunusturm
Taunustor 1
60310 Frankfurt am Main
E-Mail: Opus-Comp762@rimonlaw.de

Opus – Chartered Issuances S.A.
handelnd im Namen ihres Teilfonds 762
WKN: A4AH58, ISIN: DE000A4AH585

ANMELDUNG
zur Gläubigerversammlung
die am Mittwoch, den 27. Mai 2026 um 15.00 Uhr (MEZ) stattfindet

Frist: Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular bis spätestens Sonntag, den 24. Mai 2026, 24:00 Uhr (MEZ) (Eingang) per Post, E-Mail oder in anderer Textform (§ 126b BGB) an den oben genannten Empfänger. Die fristgerechte und ordnungsgemäße Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Ich/wir,

(Vorname, Name / Firma)

(Straße, Nr.)

(Postleitzahl, Wohnort / Sitz)

melde mich hiermit für die Gläubigerversammlung bezüglich der Anleihen mit WKN: A4AH58, ISIN: DE000A4AH585, am Mittwoch, den 27. Mai 2026 um 15.00 Uhr (MEZ) bei Rimôn Falkenfort, Taunusturm, Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main, Deutschland, an.

Ein aktueller, von der Depotbank ausgestellter Sonderausweis, der den Status als Anleihegläubiger

in Bezug auf die _____-Anleihen ist beigefügt.

wird separat eingereicht.

Anmeldung

(Ort, Datum) _____

Name und Position des Unterzeichners/Erklärenden:

(Unterschrift oder Nennung der Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB)

Wichtige Hinweise

Gemäß Ziffer 25.5 der Anleihebedingungen ist für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung und die Ausübung des Stimmrechts eine vorherige Registrierung der Anleihegläubiger erforderlich. Anleihegläubiger können sich registrieren, indem sie das Registrierungsformular auf Seite 1 ausfüllen und innerhalb der angegebenen Frist an den angegebenen Empfänger senden (für die Fristwahrung ist das Datum des Eingangs maßgebend).

Zusätzlich zur Anmeldung sind gemäß Ziffer 25.5 der Anleihebedingungen ein aktueller Nachweis der Verwahrstelle über die Anleihegläubigerschaft des Anmelders („**Sonderbescheinigung**“) sowie eine Sperrbescheinigung der Verwahrstelle („**Sperrbescheinigung**“) an die vorgenannte Anschrift oder E-Mail-Adresse zu senden. Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 des *Schuldverschreibungsgesetzes (SchVG)* reicht hierfür ein in Textform ausgestellter Sondernachweis der Depotbank aus. Der Sondernachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank des betreffenden Anleihegläubigers, die den Namen und den Sitz oder Wohnsitz des Anleihegläubigers enthält und die Anzahl der auf dem Wertpapierkonto des Anleihegläubigers bei der Depotbank gutgeschriebenen Anleihen angibt. Die Sperrbescheinigung muss die Bestätigung der Depotbank enthalten, dass die vom jeweiligen Anleihegläubiger gehaltenen Anleihen mindestens ab dem Ausstellungsdatum der Bescheinigung bis zum Ende des Tages, an dem die Gläubigerversammlung stattfindet, bei der Depotbank gesperrt bleiben.

Anleihegläubiger können das auf der Website des Emittenten <https://chartered-opus.com/produkte/mitteilungen> im Bereich „Compartment 762“ bereitgestellte Formular oder ein gleichwertiges Formular verwenden, um den Sondernachweis und die Sperrbescheinigung vorzulegen. Anleihegläubiger sollten sich bezüglich der Ausstellung des Sondernachweises und der Sperrbescheinigung an ihre Depotbank wenden.

Anleihegläubiger, die den Sondernachweis und die Sperrbescheinigung nicht vorlegen, sind nicht berechtigt, an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und Stimmrechte auszuüben. (Unter-)Bevollmächtigte und Stimmrechtsvertreter oder unterbevollmächtigte Stimmrechtsvertreter eines Anleihegläubigers dürfen ebenfalls nur dann an der Gläubigerversammlung teilnehmen und Stimmrechte ausüben, wenn der betreffende Anleihegläubiger sich rechtzeitig ordnungsgemäß für die Gläubigerversammlung angemeldet und den Sondernachweis zusammen mit der Sperrbescheinigung vorgelegt hat.

Die Anleihegläubiger werden gebeten, sicherzustellen, dass die sich anmeldende(n) Person(en) mit der/den Person(en) identisch ist/sind, die das im Sondernachweis der Depotbank genannte Wertpapierkonto führt/führen.

Sollte der Unterzeichner oder Erklärende ein Vertreter eines Anleihegläubigers sein, muss für eine ordnungsgemäße Anmeldung der Nachweis seiner Vertretungsbefugnis gemäß Abschnitt D. (Vertreter der Anleihegläubiger der „“) der am Dienstag, dem 12. Mai 2026, im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur Gläubigerversammlung erbracht werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass der Name des Unterzeichners oder Erklärenden lesbar ist, insbesondere um einen Abgleich mit einem etwaigen vorgelegten Vertretungsnachweis zu ermöglichen.